

Zielgruppe / Voraussetzungen

- (Berufs-)Krafffahrer, die ihre ADR-Bescheinigung verlängern sollen/wollen
- Gültige Fahrerlaubnis (die natürlich zu den für den Gefahrguttransport vorgesehenen Fahrzeugen passen muss) und gültige ADR-Bescheinigung. Die Fortbildungsschulung kann bis zu 12 Monate vor Ablauf der ADR-Bescheinigung besucht werden; für die Verlängerung bleibt aber das Ablaufdatum maßgebend.

Vorteile

- Sicherheit im Umgang mit Gefahrgut wird erhöht
- Wissen wird aufgefrischt und intensiviert
- Umweltgefahren werden reduziert

Hintergrund

Fahrer von Gefahrgut benötigen eine gültige ADR-Bescheinigung. Diese Bescheinigung ist fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist möglich, wenn rechtzeitig vor Ablauf eine Fortbildung besucht und die abschließende Prüfung bestanden wird.

Inhalt

Unterrichtsmaterialien & einmalige Prüfgebühr

Die Inhalte entsprechen den verbindlichen Vorgaben der Industrie- und Handelskammern.

- Allgemeine Vorschriften
- Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten
- Umschließungen/Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung mit Übungen zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung am Lkw
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Unterrichtseinheiten: 12

Termin: Terminplan

Abschluss: Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Prüfung (30 Min.) unter Aufsicht der zuständigen Industrie- und Handelskammer ab.

Im Erfolgsfall verlängert sich die ADR-Bescheinigung um fünf Jahre.